

# Geschäftsordnung des Vereins „Uni.Urban.Mobil. e. V.“

10. Juni 2021

## 1 Beitragsordnung

Von den Mitgliedern werden satzungskonform Beiträge erhoben. Nachfolgend wird deren Höhe, deren Bezugszeitraum, deren Fälligkeit sowie die Einzugsart festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- persönliche Mitglieder 24€,
- korporative Mitglieder 48€ und
- fördernde Mitglieder einen beliebigen, von diesen selbstgewählten Betrag (in Euro), jedoch mindestens 200€

pro Jahr.

Die Mitgliedsbeiträge werden zum Stichtag, dem 30.09., eines jeden Jahres für das folgende Jahr eingezogen.

Bei Eintritt in den Verein wird der Beitrag für die noch nicht angebrochenen Monate im laufenden Jahr anteilig gezahlt.

Nach §4, Absatz 5 der Satzung des Vereins ist die Rückzahlung des vorausgezählten Mitgliedsbeitrags bei Ausscheiden aus dem Verein ist nicht möglich.

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift von den Konten der Mitglieder durch den Verein bzw. einen von dem Verein benannten Bevollmächtigten eingezogen.